

## **Stellungnahme der BAUINDUSTRIE zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes vom 14. April 2023**

Die BAUINDUSTRIE begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Genehmigungs- und Planungsverfahren auch im Verkehrsbereich zu beschleunigen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass im vorliegenden Referentenentwurf durch Artikel 2 und Artikel 4 der Bau oder die Änderung bestimmter Schienen- und Straßenprojekte, die fest disponiert sind oder im jeweiligen Bedarfsplan mit vordringlichem Bedarf gekennzeichnet sind, im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen sollen. Weiterhin ist insbesondere zu begrüßen, dass durch Artikel 1 Nr. 5 eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Ersatzneubauten bei Brückenbauwerken der Bundesfernstraßen, durch Artikel 1 Nr. 3 Erleichterungen bei der Genehmigung von baulichen Anlagen / Windenergieanlagen in der Anbaubeschränkungszone sowie durch weitere Maßnahmen die Digitalisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erreicht werden sollen.

In Bezug auf die Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses für bestimmte Schienen- und Straßenprojekte kritisieren wir jedoch, dass die Bundeswasserstraßen von einer derartigen Regelung ausgenommen wurden. Dabei sind die Binnen- und Küstenwasserstraßen in besonderem Maße dazu geeignet, große Mengen an Gütern über lange Strecken klimagerecht ans Ziel zu bringen. Die küstennahen Wasserstraßen sollen zukünftig auch die Versorgung mit Energie unter anderem durch eine Ausweitung der Flüssiggas Transporte sicherstellen. Die Kanäle, beispielsweise im Westdeutschen Kanalnetz, sind das Rückgrat verschiedener Industriezweige, etwa der chemischen Industrie. Der Zustand systemkritischer Bauwerke wie Schleusen und Wehre im Bereich der Bundeswasserstraßen ist ähnlich zu bewerten, wie der der Brücken an Autobahnen. Sie befinden sich häufig in einem schlechten Zustand, der dringendes Handeln erfordert. Noch dazu dienen solche Anlagen und Bauwerke der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz vor den Auswirkungen extremer Wetterereignisse. Daher ist es aus Sicht der BAUINDUSTRIE dringend erforderlich, auch die Projekte der Bundeswasserstraßen, die mit fest disponiert oder vordringlichem Bedarf – Engpassbeseitigung im Bedarfsplan gekennzeichnet sind, als Projekte im überragenden öffentlichen Interesse und dem Dienst der öffentlichen Sicherheit dienend, einzustufen. Aus den gleichen Gründen ist es auch unverständlich, warum der vorzeitige Baubeginn, der ursprünglich im Artikel 5 Absatz 3 vorgesehen war, nun nicht mehr in dem Entwurf enthalten ist.